

### Kosten:

Die Konsultationen werden im 5-Minuten-Takt mit 7,00 € abgerechnet (auch telefonisch und schriftlich, wie Brief, E-Mail). Wenn das Heilmittel nicht sofort bestimmt werden kann, sondern erst durch eine nachfolgende aufwendige Ausarbeitung/Analyse/Ermittlung der homöopathischen Medikation, auch mittels Computerprogramm, wird dafür eine zusätzlich Pauschale von € 21,00 zusätzlich erhoben.

Beispiele:	Konsultation von 10 Min. Dauer mit direkter Verordnung: € 14,00
	Konsultation von 10 Min. Dauer mit nachfolgender Ermittlung des Heilmittels: € 35,00
	Konsultation von 15 Min. Dauer mit direkter Verordnung: € 21,00
	Konsultation von 15 Min. Dauer mit nachfolgender Ermittlung des Heilmittels: € 42,00
	Konsultation von 30 Min. Dauer mit direkter Verordnung: € 42,00
	Konsultation von 30 Min. Dauer mit nachfolgender Ermittlung des Heilmittels: € 63,00
	Konsultation von 90 Min. Dauer mit direkter Verordnung: € 126,00
	Konsultation von 90 Min. Dauer mit nachfolgender Ermittlung des Heilmittels: € 147,00

### Leistungen:

- ausführliche **Anamnese**
- körperliche **Untersuchung** und **Diagnostik\***
- **Blutdruckmessung\***
- **neurologische Untersuchung\***
- **Hautscreening\***
- **Spirometrie** mit V-Core Messtechnologie\*
- **Labor\***
- weitere medizinische Leistung
- Lesen und Bearbeiten einer schriftlichen Anfrage
- **Gespräch / Psychotherapie**
- **Beratung**
- aufwendige Ausarbeitung/Analyse/Ermittlung der homöopathischen Medikation, auch mittels Computerprogramm (entweder direkt innerhalb der Konsultation oder nachfolgend)
- evtl. sofortige einfache Verordnung
- Persönlicher Brief mit zusätzlichen aufklärenden, diagnostischen, medizinischen, weiteren therapeutischen sowie die Biographie/das eigene Verhalten/Ernährung/Prävention betreffenden Erläuterungen
- Gespräch/Mail über den Behandlungsverlauf etc.

\* nicht bei telefonischer und Konsultation via Brief oder E-Mail

### Medikamente aus der Apotheke:

Durchschnittliche Kosten € 12,00 bis € 20,00/Monat (Zirka-Angabe ohne Gewähr)

### Hinweis für Privat-, Zusatz- und Beihilfeversicherte:

Werden die Kosten der Behandlung von den Versicherungen oder Krankenkassen übernommen?

Bei Privat-, Zusatz- oder Beihilfeversicherungen sind evtl. Leistungen beim Heilpraktiker mitversichert. In diesem Falle werden bestimmte Leistungen der Rechnung übernommen. Informieren Sie sich am besten vor Behandlungsbeginn bei Ihrer Versicherung, welche Leistungen nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) oder analog der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) versichert ist. Die Kosten der homöopathischen Behandlung beim Heilpraktiker werden von der gesetzlichen Krankenkasse nicht übernommen

---